

8096. Est. A-15049

Ueber

das Belegen der Stuten

und

die Zucht der Füllen,

in der Wirthschaft und Pferdebezugt des Bauern.

Von

J. Smulowitsch,

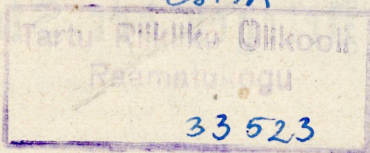
Veterinairarzte an dem Land-Gestüt des
Gouv. Perm.

Unter Genehmigung der Ober-Direction des Reichs-Bestirtwefens.

Dorpat, 1872.

Druck von H. Laakmann.

Est: A



Behandlung der Zuchtthiere.

Beim Herannahen der Beschälzeit und während derselben ist der zum Belegen bestimmte Hengst besser als gewöhnlich und vorzüglich mit Korn zu füttern.

Zwei Wochen vor dem Abfüllen ist die trächtige Stute, wenn es möglich ist, mit jeglicher Arbeit zu verschonen; nachdem sie geboren hat, ist sie gut zu füttern (am besten mit Hafer) und auch gegen zwei Wochen von der Arbeit zu befreien. Ueberhaupt muß man, um Fehlgeburten (Verwerfen) zu verhüten, mit trächtigen Stuten sehr vorsichtig umgehen, d. h. sie nicht schlagen, reißen und rasch und kurz umkehren; dieselbe Vorsicht ist gleich nach dem Beschälen der Stuten zu beobachten.

Zulassen der Stuten zum Hengste.

Das Beschälen oder Belegen der Stuten kann auf zweierlei Weise geschehen. Entweder aus der Hand, wobei der Hengst am Zügel zu der rossi gen Stute geführt wird, oder in Freiheit, d. h. Hengst und Stute werden in einem Stalle oder auf der Weide zusammen gelassen. Die erste Weise ist die beste; zu diesem Zwecke legt man dem Hengste einen Baum mit langen Zügeln an und, indem man diese

Iose hält, wird er zu der rossigen Stute geführt. Diese ist auch zu halten oder anzubinden.

Die Monate: März, April, Mai und der halbe Juni, sind die günstigste Begattungszeit in unserem Klima.

Der Hengst ist zum Bespringen der Stute nur einmal täglich zuzulassen, angefangen am neunten Tage nach ihrem Gebären, was dann, jedoch nicht täglich, solange fortgesetzt wird, bis die Stute den Hengst nicht mehr zuläßt, welches sie durch unruhiges Stehen und Ausschlagen mit den Hinterfüßen gegen ihn kund giebt; nach höchstens viermaligem Bespringen läßt man es lieber nicht wiederholen. Das Zulassen des Hengstes zu einer und derselben Stute geschieht vorzugsweise deshalb erst am neunten Tage nach dem letzten Belegen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Stuten durch häufiges Bespringen sich gewöhnen, die Hengste lange nicht abzuwehren und sie dadurch nur ermatten.

Die Vortheile des Beschälens aus der Hand bestehen erstlich darin, daß die Eigenthümer die Gebärzeit ihrer Stuten dann berechnen und wissen können. Da die Stute das Füllen etwa $11\frac{1}{2}$ Monat trägt, so kann man stets die günstigste Jahreszeit zum Abfüllen, nach der Dertlichkeit wählen. In warmen Gegenden wird das frühere Belegen im März und April vorgezogen; in kalten dagegen das spätere im Mai und Juni. Da die Füllen fast einen Monat vor einem vollen Jahre nach dem Beschälen geboren werden, so sind sie folglich in kalten Gegenden in warmen Räumlichkeiten unterzubringen, die aber unter den einfachen, landwirthschaftlichen Verhältnissen sehr selten gefunden werden, und die Stuten sind dann gerade während der größten Arbeitszeit nicht im Stande, ihre Landarbeiten zu verrichten. Zweitens verhütet das Beschälen aus der Hand

den Gebrauch der noch nicht vollkommen entwickelten und ausgewachsenen zwei und dreijährigen Hengste und Stuten zur Zucht, während das Beschälen in Freiheit dies begünstigt, wodurch die Zuchthiere erschöpft werden, die Nachkommenschaft an Größe ab, aber an Schwäche zunimmt, wie man solches an den gewöhnlichen Bauernpferden, bei denen keine geordnete Paarung stattfindet, ersieht.

Zum Belegen wählt man einen hellen, geräumigen, vor Zugwind gut geschützten, ebenen Platz. Falls die Stute im Wuchse größer als der Hengst sein sollte, so ist für diesen der Platz, auf den er beim Bespringen zu stehen kommt, zu erhöhen, die Stute aber niedriger zu stellen; ebenso auch umgekehrt, wenn die Stute kleiner als der Hengst sein sollte, ist erstere auf eine Erhöhung zu stellen. Das Belegen darf nicht in Gebäuden mit niedriger Decke stattfinden, woran der Hengst beim Aufspringen stoßen, sich beschädigen und die Stute unter sich niederdrücken könnte. In Sommermonaten wird das Beschälen am besten auf dem Hofe, auf geräumigen, umzäunten Plätzen, jedoch niemals bei sehr windigem oder regnerischem Wetter, ausgeführt. Bevor es geschieht, hat man sich stets erst von dem gesunden Zustande des Hengstes und der Stute zu überzeugen.

Das Rossigsein der Stute erkennt man an folgenden Zeichen. Die Stute steht ruhig, wenn der Hengst ihr zugeführt wird, schlägt mit den Hinterfüßen nicht aus, und aus der Schaam fließt eine weißgelbliche, schleimige Flüssigkeit ab.

Gewaltsame Maaßregeln sind bei der Ausführung der Begattung zu vermeiden, z. B. das Zusammenbinden (Koppeln) der Füße, das Zusammendrehen der Lippe mit der Bremse und dergl. Wenn die Stute sich rossig gezeigt hat, ist der obere

Theil ihres Schweifes mit einer Leinwandbinde zu umwickeln, damit die Haare nicht hindern und das Glied (die Ruthe) des Hengstes beschädigen.

Während des Belegens ist für ungestörte Ruhe zu sorgen, um den Hengst nicht zu erschrecken und seine Aufmerksamkeit nicht auf andere Dinge zu lenken. Es giebt Stuten, besonders unter den jungen, die vollständig rossig sind, aber aus Schüchternheit mit den Hinterfüßen ausschlagen; solchen muß ein Koppelseil angelegt werden. Das eine Ende desselben wird vermittelst einer Schlinge um einen oder den andern Hinterfessel geleert, das andere, zwischen die Vorderbeine durchgezogen, um den Hals herumgeführt und dann nach Bedarf das Hinterbein nach vorn angezogen, damit die Stute nicht ausschlagen kann.

Während des Bespringens sind die Zügel ganz lose zu halten.

Der Hengst muß auf der Stute bis zur vollen Saamentleerung verbleiben, was man an den Schweifbewegungen des Hengstes von oben nach unten oder zur Seite erkennt.

Das Glied oder die Ruthe des Hengstes wird, wenn er von der Stute steigt, mit lauwarmem Wasser begossen. Es kommt vor, daß Hengste mit einem Sprunge den Saamen nicht entleeren, sondern einige Mal auf die Stute springen, in solchem Falle ist es besser, den Hengst nicht zu stark in Schweiß gerathen zu lassen und das Belegen bis zum Abend oder auf einige Stunden zu verschieben.

Nach dem Belegen muß man den Hengst nicht gleich auf seinen Platz führen, sondern ihn zuerst mit Strohbündeln ordentlich abreiben und abtrocknen.

Mehr als einmal täglich darf das Bespringen nicht stattfinden. Auf einen Hengst von mittlern Jahren und starkem Körperbau rechnet man 20 bis 25 Mutterstuten, aber auf alte und junge Hengste

10 bis 15, mit Berücksichtigung der Bedingung, daß jede Stute nur viermal besprungen werden soll.

Bei häufigem Belegen läßt man den Hengst drei Tage hinter einander bespringen und gönnt ihm den vierten Tag zur Erholung, um ihn im Laufe von 3 $\frac{1}{2}$ Monaten Beschälzeit nicht zu schwächen.

Etwa am neunten Tage nach dem Gebären oder Abfüllen kann man die Stuten, wenn sie sich roßsig zeigen und sich gänzlich erholt haben, belegen lassen.

Es giebt Hengste, welche während des Belegens die Stuten beißen; in solchem Falle muß der Hals der Stute vom Widerrist bis zu den Ohren durch eine Pferdedecke geschützt sein, oder dem Hengste ist ein lederner Maulkorb anzulegen; die erste Art und Weise wird für besser gehalten.

Im Allgemeinen muß man suchen, das Belegen in den Morgenstunden ausführen zu lassen, bevor die Stuten weder getränkt noch gefüttert sind.

Ueber die Besichtigung der neugeborenen Füllen.

Neugeborene Füllen werden unverzüglich besichtigt, d. h. nachdem sie gänzlich von der Mutter getrennt sind, was durch das Zerreißen des Nabelstranges geschieht. Bei den Stuten kommt es selten vor, daß zum Durchreißen des Nabelstranges Hülfe erforderlich wäre; sie nagen ihn zuweilen selbst mit den Zähnen durch, wenn er nicht abgerissen war. Gleich nach der Geburt ist das Füllen von der Mutter nicht zu entfernen, sondern ihr zur Reinigung zu überlassen, was sie durch Lecken vollzieht.

Hierauf ist eine sorgfältige Besichtigung des

Neugeborenen vorzunehmen; alle Oeffnungen des Körpers sind zu untersuchen, als: die Nasenlöcher, der Mund, die Mastdarmöffnung, die Augenlieder, die Augen und Ohren, weil es Fälle giebt, daß irgend eine der Oeffnungen verwachsen ist, und mitunter Mund und Nase in solcher Menge mit Schleim angefüllt sind, daß das Junge keine Milch saugen und nicht frei athmen kann. Wenn ähnliche Fälle vorkommen, so ist der Schleim von den genannten Stellen mit der Hand vorsichtig zu entfernen und sie sind mit lauwarmem Wasser zu reinigen. Wenn aber irgend eine Oeffnung verwachsen wäre, so muß das obere Häutchen vorsichtig durchgeschnitten und vor fernerm Zusammenwachsen gehütet werden, indem man zum Anfeuchten solcher Stellen schleimige Abkochungen benützt, als: z. B. von Lein- oder Hanfsamen, oder frisches Baum- oder Sonnenblumenöl. Bei sehr leichten und schnellen Geburten kann es vorkommen, daß die Füllen noch mit den Eihäuten bedeckt erscheinen. Dann müssen diese am Kopfe des Füllens rasch mit den Fingern aufgerissen werden, damit es athmen kann und nicht erstickt.

Das Füllen unter den Mutterstuten.

Nachdem die äußere Besichtigung des jungen Füllens geschehen, muß beobachtet werden, ob es auch die Zitzen der Mutter aufsucht, um seinen Hunger durch das Saugen zu stillen. Die erste Muttermilch ist den jungen Füllen die einzige Nahrung. Diese Milch wirkt nicht bloß zur Stillung des Hungers, sondern auch zur Gesunderhaltung des Füllens; ebenso hat das Aussaugen der Milch einen großen Einfluß auf die Gesundheit der Mutter. Wenn das junge Füllen die Zitzen selbst nicht aufsucht, so

muß es daran gewöhnt werden, was sehr leicht ist; man führt es öfter zum Euter, bestreicht dieses von außen mit frisch gemelkter Milch und bringt dann die Zitze dem Füllen in den Mund.

Wenn Stuten, was besonders unter jungen vorkommt, ihre Füllen zum Saugen nicht zulassen, so müssen solche daran gewöhnt werden. Zu diesem Zwecke wird der Stute eine Halster angelegt und sie angebunden; hierauf schlingt man das eine Ende eines Strickes um einen Hinterfuß im Fessel, das andere aber um den Hals so, daß sie nicht ausschlagen und das Füllen zu beschädigen vermag. Nachdem dieses geschehen, wird das Füllen zugelassen, und dieses Verfahren so lange wiederholt, bis die Stute sich an's ruhige Stehen gewöhnt hat.

Die Ernährung des Füllens mit der Muttermilch muß wenigstens 5 bis 6 Monate dauern; in den letzten Monaten des Säugens muß man anfangen, das Füllen allmählig an Heu und Hafer zu gewöhnen, welcher letztere in der ersten Zeit nach der Entwöhnung die Muttermilch zu ersetzen hat.

Eine Stute die zur Arbeit verwendet wird, darf in der ersten Zeit des Säugens nicht tagelang von ihrem Füllen getrennt werden; das Füllen kann sie einen weiten Weg ohne jeglichen Schaden begleiten. Ueberhaupt aber ist es nicht rathsam, allzubald nach dem Gebären Stuten zu großen Touren zu benutzen, frühestens nach Verlauf von 14 Tagen.

Das Entwöhnen der Füllen von den Müttern.

Das Füllen ist nicht plötzlich, sondern allmählig von der Mutter zu trennen, und, wie schon oben gesagt,

an's trockne Futter, d. h. Hafer und Heu, zu gewöhnen, weshalb es in der letzten Zeit der Milchfütterung zu Hause gelassen werden und das benannte Futter bekommen muß, wenn die Mutter zur Tagesarbeit geschickt wird. Das Füllen muß nicht angebunden sondern freigelassen werden; es ist jeden Abend zur Mutter zu lassen und solches 5—8 Tage fortzusetzen.

Zu bemerken ist, daß ein zu entwöhnendes Füllen in der ersten Zeit nicht in einer Räumlichkeit mit der Mutter gehalten werden muß, um eben dadurch das Entwöhnen zu erleichtern. Einem entwöhnten Füllen muß bis zur Jahresfrist täglich Hafer, wengleich nicht viel, gereicht werden, wodurch es bedeutend gekräfftigt und das Wachsthum der Knochen in die Länge und Breite sehr befördert wird.

Das Erziehen der Füllen.

Das Erziehen eines Füllens besteht darin, es gehörig zu füttern und für seinen Gesundheitszustand bis zu dem Alter Sorge zu tragen, wo es tauglich und fähig geworden, ohne besondern Nachtheil für seine Gesundheit, Arbeiten sowohl im Anspann als auch im Reiten zu leisten, oder auch, wenn es zum Zuchtthiere völlig geeignet ist, bis es zur Paarung benugt werden kann.

Während der ganzen Zeit ist es von Allen freundlich und vorsichtig zu behandeln, damit es jede Furcht ablegt, fromm und zutraulich wird.

Das Hervorbrechen der Zähne.

Dies geschieht meist ohne Entwicklung irgend welcher gefährlichen Leiden oder Störungen im Körper;

allein es giebt Fälle in welchen das Zahnen von einem krankhaften Zustande im Zahnfleische, als der Stelle, an welcher die Zahndurchbrüche erfolgen und in den angränzenden Theilen der Mundhöhle begleitet wird, was das Berkauen des Futters sehr behindert. Sobald sich schweres Zahnen zeigt, ist es nützlich, statt trocknen Futters — frisches Gras, in der Zeit aber, wenn kein Gras zu haben ist, anstatt Heu—Hafer—oder Weizenstrohhäcksel, mit reinem Wasser angefeuchtet, Hafermehl oder Kleie mit Wasser angerührt zu geben.

Das trockene Futter.

Das trockene Futter bilden hauptsächlich Hafer und Heu, nur ist darauf zu sehen, daß sie von bester Güte und nicht muffig oder verdorben sind; je besser das Futter, je größer sein Einfluß auf's gute Gedeihen des Füllens. Das Futter ist jedes Mal in geringer Menge, aber öfterer vorzulegen, was der Wirthschaft einen bedeutenden Vortheil bringt, weil die Füllen dann weniger Futter unter die Füße treten und es rein auffressen. Das bestimmte Maß Hafer giebt man am besten in 2 Malen am Tage, Morgens und Abends, und möglichst zu bestimmten Stunden.

Zu jeder Gabe wird ein wenig, nicht zu kurz geschnittenes Häcksel gemischt, besser aus Haferstroh als aus Roggenstroh, die Mischung wird in einen festen Kasten geschüttet, der an der Krippe so hoch befestigt ist, daß das Füllen aus demselben bequem fressen kann, ohne, daß es seinen Mund herausnimmt. Sind mehrere Füllen in einem Stalle beisammen, so ist es besser, das Futter jedem für sich zu geben, damit keines das andere benachtheilige.

Auch das Heu ist an jedem Tage einige Mal zu bestimmten Stunden vorzugeben, und zwar, nicht hinter die Kause, weil es dann den Füllen die Augen verletzen kann, sondern in die Krippe. Wenn das Heu im Frühlinge zu trocken ist, kann es etwas mit Wasser besprengt werden. Zu warnen ist besonders vor gar zu starker Fütterung der jungen Thiere mit Kleehen. Der Körper wird dadurch schwer und an den Beinen entwickeln sich leicht allerhand Fehler.

Das Getränk.

Das beste und gesündeste Getränk ist reines Wasser, welches frisch und ohne Geruch ist; im Winter ist in warmen Ställen ein großes Tränkgeschirr zu halten und täglich mit frischem Wasser anzufüllen, damit die Füllen beliebig daraus trinken können. Vor jedesmaligem Anfüllen desselben mit Wasser, ist es gut auszuspülen, besonders der Boden, auf dem sich bald ein Niederschlag bildet. In kalten Räumlichkeiten, wo das Wasser gefriert, geschieht das Tränken 2 mal täglich aus dem Eimer, des Morgens nach, des Abends aber vor der Haserfütterung; mit ganz kaltem, eben aus dem Brunnen oder Flusse geschöpftem Wasser, tränke man nie, sondern mit solchem, das schon etwa eine Stunde gestanden hat und etwas wärmer geworden ist.

Das Reinigen der Füllen.

Obgleich das Reinigen der Füllen mit Striegel und Bürste sehr nützlich ist und einen großen Einfluß auf ihre Gesundheit ausübt, ist es doch in bäuerlichen Wirthschaften nicht immer ausführbar. Wenn ein Füllen sich beschmutzt hat, ist es mit

Stroh zu reinigen, Mähne und der Schweif aber sind auszuwaschen und abzutrocknen, damit der ganze Körper stets sauber ist und die Haare auf demselben nicht verfilzen.

Bewegung.

Bewegung befördert bei Füllen die Entwicklung ihrer Muskeln, stärkt die Beine, wirkt günstig auf die Verdauung und hebt Blutstocungen auf, welche an verschiedenen Körpertheilen Geschwülste veranlassen können. Aus diesen Gründen müssen Füllen, wenn es nur möglich ist, täglich ins Freie kommen. Zur Winterzeit bei guter Witterung sind die Füllen aus dem Stalle auf etwa eine Stunde in einen umzäunten Raum zu lassen und darauf auf ihre alten Plätze zurückzutreiben; falls aber in dieser Räumlichkeit ein Tränkgeschirr mit Wasser stehen sollte, so ist solches zu bedecken, damit die Füllen nach der freien Bewegung nicht gleich trinken können, was sehr schädlich ist. Im Winter ist es am besten die Füllen zur Mittagszeit, wo die Luft etwas wärmer ist, hinaus zu lassen.

Ueber das einjährige Alter.

Auch einjährige Füllen sind mit Hafer bis zur Weidezeit zu füttern und dieselben Regeln zu beobachten wie bis zu diesem Alter.

Im Frühjahr sind Füllen durchaus auf die Weide zu lassen (in diesem Alter können Hengst- und Stutfüllen noch zusammen weiden; im Herbst mit dem Schlusse des Weideganges sind sie jedoch zu trennen und gesondert zu halten).

Nach der Herbst-Weidezeit können Füllen, ohne schädliche Einwirkung auf ihre Entwicklung und Gesundheit und ihr Wachsthum, bloß mit Heu unterhalten werden. Während der Weidezeit ist besondere Aufmerksamkeit auf die Reinigung und das Ausschneiden der Hufe, welche in dieser Zeit am stärksten wachsen und leicht eine unregelmäßige Form annehmen zu richten. Aber auch im Winter sind die Hufe alle 6 oder 8 Wochen bei jüngeren und älteren Füllen zu beschneiden, wenn sie eine fehlerhafte Form annehmen. Bei Vernachlässigung dieser Regel behält das Pferd oft lebenslänglich Hufeehler. In diesem Alter sind den Füllen die Schweife und Mähnen nicht ganz kurz abzuschneiden, wie es gewöhnlich auf dem Lande geschieht, indem man glaubt, daß die Haare dann dichter nachwachsen. Das Abschneiden erzeugt aber nur gröbere Haare. Im Frühjahr und Herbst und im spätern Alter einmal monatlich, können jedoch die hervorragenden Spizen der Mähnen- und Schweishaare weggeschnitten werden.

Ueber das zweijährige Alter.

Auch zweijährige Fohlen können ohne besondern Schaden zu nehmen, nur mit Heu unterhalten werden, natürlich mit Berücksichtigung aller oben-erwähnten Regeln. Für die zweijährigen Fohlen ist im Sommer ebenfalls die Weide ganz durchaus nothwendig; in diesem Alter sind aber die Hengst- und Stutfohlen schon zu trennen, weil die ersteren bereits anfangen die Stuten zu bespringen und Füllen erzeugen können. Am besten ist es, sie auszulegen (zu castriren), was durchaus nicht gefährlich ist, wenn die Operation geschickt ausgeführt wurde und die

Fohlen nach derselben vor Erkältung in Acht genommen werden. Wenn für die jungen Hengste keine abgesonderten Weideplätze vorhanden sind und die Besitzer, um keine unnöthigen Ausgaben für's trockene Futter zu haben, wünschen diese Thiere im Sommer mit Gras zu nähren, so ist es besser sie zu Hause zu lassen und mit frisch gemähtem Grase zu füttern, dabei aber wohl darauf zu achten, daß das Gras im Haufen sich nicht erhize, weshalb es dünn ausgebreitet und nicht viel auf einmal gemäht werden muß. Daher ist es gut täglich zweimal mähen zu lassen; auch müssen die jungen Hengste durchaus täglich Bewegung im Freien haben.

Ueber das dreijährige Alter.

Dreijährige Fohlen müssen ganz ebenso wie die zweijährigen gehalten werden. Bei guter Pflege erscheinen dreijährige Fohlen schon an Wuchs, Muskeln und Knochen sehr ausgebildet; kein Besitzer soll sich aber dadurch irre leiten lassen und solche junge Thiere bereits zur Arbeit oder zum Bespringen verwenden. Man darf durchaus nicht vergessen, daß dreijährige Fohlen nicht vollkommen entwickelt sein können, und daß sie daher in diesem Alter noch nicht die zur Arbeit nöthige Kraft besitzen.

Zu frühzeitig zu Arbeiten verwendete Fohlen werden verdorben, sie bleiben in der Größe zurück, die Kräfte nehmen ab, die Muskeln werden schlaff, und, statt ihren Besitzern viele Jahre dienen zu können, verkümmern sie schon vor der Zeit; nützlich ist es aber die Pserde schon im dreijährigen Alter an den Anspann zu gewöhnen. Die erwähnten schlimmen Folgen treten um so eher ein, wenn 2- und 3-jährige Fohlen schon beschlagen werden, wie

das leider! nur zur häufig geschieht. Die Thiere sind dann oft im 6- oder 7-jährigen Alter, durch verdorbene Hufe, schon unbrauchbare Krüppel geworden.

Ueber das vierjährige Alter.

In diesem Alter entwickeln sich die jungen Pferde am meisten und nähern sich der Reife, d. h. bekommen mehr Kräfte und sind schon zu leichter Arbeit fähig.

Bei vollendetem vierten Jahre können junge Pferde sowol zur Arbeit als auch zur Zucht benutzt werden. Etwa zwei Monate vor der Benützung zur Arbeit oder der Paarung, sind dieselben mit Hafer zu füttern und nicht auf die Weide zu lassen, wobei alle schon erwähnten Regeln zu berücksichtigen sind.

Die Stallungen.

Wünschenswerth ist es Ställe an höher gelegenen Plätzen zu haben, weil dort die Luft stets reiner als in den Niederungen ist.

Wenn es möglich ist, muß der Stallraum einige geschlossene Abtheilungen enthalten, was für Füllen und für Mutterpferde vor dem Gebären, von großem Nutzen ist.

Die Pferdeställe müssen reichlich Licht haben, weil Dunkelheit der Reinheit der Luft und den Augen schadet, besonders wenn man Pferde aus einem dunkeln Stall plötzlich ans helle Licht führt; die Ställe dürfen auch nicht zu niedrig sein und müssen mit Krippen, 20 Werschoc über dem Boden, versehen sein; über den Krippen dürfen aber keine Heu-

raufen angebracht werden, weil es, wie schon gesagt, oft vorkommt, daß Heusaamen oder kurze Heustengel den Pferden in die Augen gerathen, und es ist daher besser das Heu in niedrige, breite Krippen zu legen. In sehr kalten Gegenden muß man für warme Stallräume sorgen, was auch dem Wirthe doppelt nützlich ist, denn erstlich sind die Füllen darin vor Erkältung geschützt, und zweitens fressen Pferde im Winter in warmen Räumen weniger, wodurch also Futter erspart wird.

Die Weideplätze.

Weideplätze müssen auf höher gelegenen, hügeligen, womöglich bergigen Stellen gewählt werden, damit die Füllen hinauf und herablaufen können, was sie sehr entwickelt und kräftigt; auch muß darauf gesehen werden in der Nähe der Weide fließendes Wasser zur Tränke zu haben.

An schwülen Sommertagen ist es besser die Füllen zur Mittagszeit nicht auf der Weide zu belassen, sondern sie an einem schattigen Orte, oder im Stalle zu halten; am Morgen, wenn der Thau verschwunden, sind sie auszutreiben. In hellen, trockenen Nächten ist es besser Füllen gar nicht einzutreiben, weil sie dann, durch brennende Sonnenstrahlen und stechende Insekten nicht gestört, ruhig weiden, während sie am Tage, von solchen gequält, zu weiden aufhören, in einen Kreis zusammentreten und sich dadurch gegenseitig vor Sonnenstrahlen und Insekten zu schützen suchen. — Für zwei- und dreijährige Hengste muß der Weideplatz so gewählt werden, daß sie mit Stuten nie in Berührung kommen können; es ist, wie schon angeführt, besser zweijährige Hengste zu castriren und nur die besten zum

Stamm zurückzubehalten. — Wo man genöthigt ist, den Weidpferden die Borderbeine oberhalb der Fesseln (Köthen) zusammen zu binden, damit sie sich nicht verlaufen, da darf es nicht mit harten Stricken, oder gar Strauchgeflechten, sondern nur mittelst weicher, gepolsteter Binden geschehen, die jede Bauerfrau selbst anfertigen kann.

Kurze Anweisung für die Bestimmung der Hengste und Stuten zur Paarung.

1) Die Auswahl der Hengste und Stuten zum Belegen erfordert die größte Aufmerksamkeit der Landwirthe, um durch möglichst richtige und passende Bestimmung der Hengste für die Mutterstuten den gewünschten, verbesserten Pferdeschlag zu erlangen.

Nichtbeachtung und Unkenntniß einiger Grundregeln, können die Bemühungen des Besitzers nicht nur vereiteln, sondern sogar bedeutenden Schaden veranlassen, d. h. anstatt, daß sich die Zuzucht verbessern sollte, wird sie kümmerlicher und bekommt körperliche Mängel.

2) Die Zuzucht und Verbesserung der Pferde findet rascher und dauernder statt, wenn bei der Auswahl der Väter und Mütter auf ihre möglichst größte Ähnlichkeit gesehen wird. Bei einer solchen Auswahl erbt die Nachzucht sicherer die Eigenschaften der Eltern.

3) Jeder Landwirth muß einen festen Plan gefaßt haben, welchen Pferdeschlag er bei sich einführen will, weil nicht alle Sorten gleich fähig sind den verschiedenen Anforderungen des Menschen zu entsprechen; so z. B. unterscheidet sich das Reitpferd vielfach vom Fahr-, Schlepp- und Ackerpferde.

4) Pferde theilt man im Allgemeinen in zwei Hauptclassen: Reit- und Fahrpferde.

a) Reitpferde benutzt man hauptsächlich in der Cavallerie und überhaupt zum Reiten; auch kann ein gut gebautes Reitpferd zum leichten Fahren gebraucht werden.

5) Fahrpferde theilt man ein in:

a) Equipagenpferde zu Fahrten in den Städten.

b) Zug- oder Schlepmpferde, zum Ziehen schwerer Lasten.

c) Acker- oder sog. Bauernpferde zu Feld- und Landarbeiten.

Bei der Auswahl und Bestimmung zur Zucht halte man sich an folgende Regeln:

A. Die Haupt-Eigenschaft des Reitpferdes besteht in der Fähigkeit die Schwere des Reiters zu tragen; dazu muß es starken, festen, gedrungenen Körperbaues sein, gut entwickelte Muskeln mit kräftigen Sehnen, und starken Knochen, einen hochaufgesetzten Hals, schöngeformten Kopf, starken, verhältnißmäßig kurzen geraden Rücken, starke, gutgestellte, fehlerfreie Beine und ganz gesunde Hufe haben; es darf nicht scheu sein, muß Lebhaftigkeit mit Frömmigkeit vereinigen und Dreistigkeit und Gewandtheit in allen Bewegungen zeigen.

B. Das Hauptersforderniß des Fahrpferdes besteht in unermüdllicher Anstrengung im Zuge, nebst gehöriger Schnelligkeit.

a) Das Equipagenpferd muß hoch, lang und muskulös gebaut sein, starken Knochenbau, einen leichten Gang haben und sich durch Gutmüthigkeit auszeichnen.

b) Das Zugpferd muß gleichfalls hohen Wuchses sein; starke Knochen mit kräftig hervortretenden Muskeln, eine breite Brust und ein ebensolches Hintertheil, starke, trockne Beine,

etwas gerade und verhältnißmäßig kurze Fessel und, wie alle Sorten, gesunde Hufe haben.

- c) Der Schlag der Ackerpferde stellt Thiere von mittlerer Größe dar; weil sie im Sommer meist angewiesen sind ihre Nahrung auf der Weide zu suchen, können solche folglich bequemer als große Pferde grasen und sinken auch bei den Arbeiten im Felde auf weichem Boden, nicht so tief ein, als die schwereren Pferde. Dabei müssen sie stark sein und gleiche Eigenschaften wie die übrigen Fahrpferde besitzen. Kreuzungen, d. h. Verpaarungen der einen Sorte mit der anderen, sind nur dann erlaubt, wenn beide Eltern von ähnlicher Gestalt und Größe und von solcher Güte sind, — wie sie als Eigenschaft einer oder der andern Sorte verlangt wird.

6) Zur Zucht sind nur ganz gesunde, körperlich fehlerfreie Stuten zu wählen, weil Fehler sich fast immer auf die Nachkommen vererben.

7) Um in der Zuzucht solchen auszuweichen, muß bei den Zuchthieren jede nicht entsprechende Bildung der einzelnen Körpertheile als Fehler betrachtet werden, wie z. B. schmale, hohle Brust, flache Rippen, niedriger oder scharfer Widerrist, buckliger oder nach unten eingebogener Rücken, abschüßiges, kurzes, schmales Kreuz, schwache, zu lange, dünne oder zu kurze, grade Fessel, kuhbesig und überhaupt schlecht gestellte Füße, u. s. w. Streng sind zu vermeiden Knochen-Auswüchse an den Beinen, als: Spat, Hasenhacke, Schaale und schlechte, fehlerhafte Hufe.

8) Bei der Auswahl vermeide man Blutsverwandtschaft, d. h. man soll keine Begattung zwischen Mutter und Sohn, Tochter und Vater, Bruder und Schwester, Großvater und Enkelin, Enkel und Groß-

mutter zulassen. Im Falle der Nothwendigkeit wird die Auswahl unter entfernteren Verwandten nur dann gestattet, wenn die Abstammung nicht in gerader Linie geht.

9) Es nicht zulässig einen großen Hengst mit einer kleinen Stute zu paaren, indem man durch eine derartige Wahl nicht bloß die Nachzucht, sondern auch die Mutterstute einbüßen kann, weil das Gebären des zu großen Füllens für die Stute meist sehr schwer ist. Ebenso wenig ist es rathsam für kleine Hengste große Stuten zu wählen, weil das Beschälen dem Hengste schwer wird und die Stute leicht unbefruchtet bleibt.

10) Stuten, die nicht wenigstens vier Jahr alt sind, soll man nicht beschälen lassen.

11) Stuten sind nur dann zu belegen, wenn sie sich wirklich rossig zeigen, d. h. wenn sie ganz willig und ruhig stehend den Hengst anlassen, und wenn, wie oben gesagt, aus der Schaam eine weißgelbliche, schleimige Flüssigkeit fließt.

12) Auch die innern Eigenschaften der zum Belegen bestimmten Stute sind in Betracht zu ziehen, und man muß nach Möglichkeit bemüht sein, ungelehrige böse und widerspenstige Stuten zur Paarung nicht zu verwenden, weil die Erfahrung vielfach gelehrt hat, daß solche schlechte Eigenschaften auf die Nachzucht sich fortpflanzen.

13) Endlich hat bei der Auswahl des Hengstes für die Stute auch die Haarfarbe keine geringe Bedeutung und daher ist auch diese zu berücksichtigen; wenn man Pferde von einerlei Farbe wünscht, darf in der Auswahl keine Mischung der Farben vorkommen.

Est

A-15079